



Brüssel, den 3. November 2015  
(OR. en)

13345/15

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2015/0093 (COD)**

---

---

CODEC 1402  
AGRI 542  
AGRILEG 199  
DENLEG 135  
MI 660  
CONSOM 176  
SAN 350  
PE 170

## INFORMATORISCHER VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Rates hinsichtlich der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen  
– Ergebnisse der ersten Lesung des Europäischen Parlaments  
(Straßburg, 26. bis 29. Oktober 2015)

---

### I. EINLEITUNG

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit hat eine Abänderung (Abänderung 1) zu dem Verordnungsvorschlag vorgelegt. Mit dieser Abänderung wird der Kommissionsvorschlag abgelehnt und die Kommission ersucht, den Vorschlag zurückzuziehen.

Mindestens 40 Mitglieder des Europäischen Parlaments legten sodann eine weitere Abänderung vor (Abänderung 2), in der die Abänderung 1 des Ausschusses übernommen wurde, darüber hinaus aber die Kommission ersucht wird, einen neuen Vorschlag vorzulegen.

Zusätzlich

- legten die Fraktionen von Verts/ALE, EUL/NGL und EFDD einen Änderungsantrag (Änderungsantrag 3) vor und
- die ENF-Fraktion brachte neun Änderungsanträge (Änderungsanträge 4-12) ein.

## II. AUSSPRACHE

Der Berichterstatter, Giovanni LA VIA (PPE, IT) , eröffnete die Aussprache, die am 28. Oktober 2015 stattfand, und

- wies auf die erhebliche Besorgnis der Öffentlichkeit in Bezug auf die möglichen Auswirkungen von GVO auf die menschliche Gesundheit hin;
- wies darauf hin, dass es bisher keine wissenschaftlichen Belege dafür gebe, dass der Verzehr von Lebensmitteln mit GVO Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben könnte. Die EFSA habe ihren Standpunkt dargelegt, die EU wende jedoch das Vorsorgeprinzip an; das Parlament nehme deshalb eine offene Haltung ein;
- erinnerte daran, dass die Mitgliedstaaten nach dem Kommissionsvorschlag nationale Maßnahmen erlassen könnten, um die Verwendung von GVO in Lebens- und Futtermitteln zu beschränken oder zu untersagen, sobald die Verwendung auf EU-Ebene zugelassen wurde (sogenannte "Opt-out-Regelung");
- erinnerte daran, dass der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit mit breiter Mehrheit gegen den Vorschlag gestimmt habe, wenn auch aus ganz unterschiedlichen Gründen;
- wies darauf hin, dass in den jüngsten Monaten Bedenken geäußert worden seien, da keine Folgenabschätzung durchgeführt wurde und Zweifel in Bezug auf die Vereinbarkeit der einzelstaatlichen Maßnahmen mit dem Binnenmarkt und der Durchführbarkeit des Vorschlags bestehen;
- äußerte seine Besorgnis darüber, dass durch den Vorschlag die Futtermittelerzeugung in der EU und der Agrarsektor der EU insgesamt schwer geschädigt werden könnten, da diese in starkem Maße von der Bereitstellung von Proteinen aus GVO abhängig seien,
- warnte davor, dass der Vorschlag auch negative Auswirkungen auf Einfuhren haben könnte;
- warf die Frage auf, ob der Vorschlag angesichts mangelnder Kontrollen an den Außengrenzen der EU tatsächlich durchführbar sei;
- warnte, dass mit der Einführung von internen Kontrollen die Entwicklung des Binnenmarkts umgekehrt würde;
- fragte, wie die Mitgliedstaaten, die die "Opt-out-Regelung" anwendeten, sicherstellen wollten, dass die Regelung in ihrem Hoheitsgebiet eingehalten würde;
- lehnte die Abänderungen an dem Bericht des Ausschusses ab, beispielsweise die Ersuchen um einen neuen Kommissionsvorschlag oder um ein Moratorium bis zu einem neuen Vorschlag. Er glaube, dass die derzeit geltenden Vorschriften gut seien und dass es Sache der Mitgliedstaaten sei, diese auch mutig umzusetzen.

- wies darauf hin, dass sich der Vorschlag unmittelbar aus einem Bündel von Leitlinien ergebe, die die Grundlage für die Ernennung der derzeitigen Kommission gewesen seien;
- erläuterte, dass mit dem Vorschlag ein Paradox aufgelöst werden sollte, das darin bestehe, dass die EU-Bürger in vielen Mitgliedstaaten GVO wohl mit großer Skepsis begegneten, dass GVO in der EU jedoch nur nach einer umfassenden Risikobewertung, die ein hohes Sicherheitsniveau bestätige, zugelassen würden;
- wies darauf hin, dass die Erzeuger von Protein für die Viehzucht in der EU extrem von der Einfuhr von Eiweißpflanzen, d.h. meist genetisch verändertem Soja, abhingen. Diese GVO würden in breitem Maße für Futtermittel verwendet, sogar in denjenigen Mitgliedstaaten, die GVO-Erzeugnisse ablehnten;
- wies darauf hin, dass die Tierproduzenten in der EU rechtlich fundierte Zulassungsmechanismen benötigten;
- erinnerte daran, dass die Kommission, bevor sie eine Entscheidung über die Zulassung von GVO trifft, die Mitgliedstaaten konsultiert, zuerst in einem Ständigen Ausschuss und dann, wenn der Ständige Ausschuss keine klare Stellungnahme abgibt, im Berufungsausschuss. Die Mitgliedstaaten hätten daher zwei Mal Gelegenheit, ihren Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Nach den Vorschriften über das Ausschussverfahren nehme die Kommission einen Beschlussentwurf zur Zulassung von GVO an, wenn die Mitgliedstaaten eine qualifizierte Mehrheit dafür erreichen. Gibt es eine qualifizierte Mehrheit gegen den Entwurf, so könne die Kommission ihren Entwurf zur Zulassung nicht annehmen. Gibt es keine Stellungnahme, müsse die Kommission alleine einen Beschluss erlassen. Er erinnerte daran, dass im speziellen Fall der GVO die Mitgliedstaaten noch nie eine qualifizierte Mehrheit für oder gegen den von der Kommission vorgeschlagenen Beschlussentwurf zur Zulassung von GVO erzielt hätten. Die Folge sei "keine Stellungnahme" für 67 Zulassungen von GV-Lebens- und -Futtermitteln gewesen. Die meisten Mitgliedstaaten, die dagegen stimmten oder sich der Stimme enthielten, hätten nicht die Risikobewertung in Frage gestellt, sondern freiweg nationale politische Gründe angeführt. Dadurch, dass keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Entwürfe zustande komme, überließen die Mitgliedstaaten die letzte Entscheidung allein der Kommission. Dies sei ein einzigartiger Fall, da Tausende anderer Beschlüsse in anderen Sektoren ohne Schwierigkeiten im Rahmen des Ausschussverfahrens angenommen würden. Dies erzeuge Spannungen, verstärke ein demokratisches Defizit in der EU und trage zu einem Klima des Misstrauens gegenüber der EU und ihren Organen bei;
- wies darauf hin, dass es für alle Akteure an der Zeit sei, ihre Verantwortung uneingeschränkt zu übernehmen. Dem Vorschlag der Kommission liege ein pragmatisches und rechtlich fundiertes Konzept zugrunde, dass mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar sei;

- wies auf die Richtlinie über den Anbau von GVO hin, die ein praktikabler Rahmen dafür biete, dass die Mitgliedstaaten auf nationale Gegebenheiten reagieren könnten. Der derzeitige Vorschlag folge der gleichen Logik;
- wies darauf hin, dass der Kommission und den Mitgliedstaaten in dem derzeitigen Vorschlag klare Rollen zugewiesen würden. Die Kommission wäre weiterhin für die Erteilung von Zulassungen für das Inverkehrbringen sicherer GVO zuständig, während die Mitgliedstaaten uneingeschränkt dafür verantwortlich wären, über die Zulassung der Verwendung dieser GVO in ihrem Hoheitsgebiet zu entscheiden;
- bemerkte, dass er kein alternatives Konzept kenne, mit dem das Problem gelöst werden könnte und gleichzeitig der institutionelle Rahmen der EU respektiert würde. Eine Änderung der Komitologieverordnung allein für GVO würde Fragen der Gleichbehandlung in Bezug auf andere Systeme der vorherigen Zulassung aufwerfen. Sie könnte auch dahin führen, dass die Kommission auf keinem Wege mehr einen Beschluss fassen könnte. Eine Änderung der Abstimmungsregeln sei auch problematisch, da diese Regeln im Vertrag festgelegt seien;
- nahm das Argument zu Kenntnis, dass als Lösung nicht das Zulassungssystem geändert werden müsse, sondern die Risikobewertung für GVO zu verbessern sei. Als Antwort wies er auf die laufenden Bemühungen der Kommission und der EFSA hin, sicherzustellen, dass die Risikobewertungen für GVO sich auf die besten wissenschaftlichen Erkenntnisse stützten und höchste Unabhängigkeit garantierten;
- wies darauf hin, dass er es zutiefst bedauern würde, wenn das Parlament beschlösse, den Vorschlag abzulehnen. Eine offene und ernsthafte Debatte wäre zum Vorteil der Organe. Sie würde auch die EU den Bürgern näher bringen und das Problem des Demokratiedefizits lösen;
- wies darauf hin, dass die Kommission im Falle der Ablehnung die derzeitigen Vorschriften weiter anwenden würde. Die Mitgliedstaaten nähmen immer noch keinen klaren Standpunkt ein, ließen sich von nationalen politischen Überlegungen leiten und würden, obwohl sie die Risikobewertung der EU nicht anzweifeln und nicht nachweisen könnten, dass GVO unsicher seien, kein klares Abstimmungsergebnis liefern und die volle Verantwortung für die Entscheidung allein der Kommission überlassen. Landwirte verfütterten weiterhin GVO an ihr Vieh, ob sie wollten oder nicht, und EU-Bürger stünden in vielen Mitgliedstaaten GVO skeptisch gegenüber;
- bemerkte, dass der derzeitige Vorschlag eine letzte Chance darstelle, eine konkrete Antwort auf die echten und legitimen Bedenken der EU-Bürger zu geben. Auf dem Spiel stehe das Vertrauen in die EU insgesamt sowie in das Zulassungssystem für GVO.

Albert DESS (PPE, DE), der im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sprach,

- erklärte, dass er mit dem Vorschlag der Kommission, die Zuständigkeit bei den Mitgliedstaaten zu belassen, nicht einverstanden sei;
- warnte, dass im Falle nationaler Zulassungen Grenzkontrollen bei den Einfuhrmitgliedstaaten notwendig wären;
- forderte dazu auf, den Vorschlag abzulehnen, und
- warnte, dass der Vorschlag die Viehzucht in der EU gefährden würde.

Peter LIESE (PPE, DE), der sich im Namen seiner Fraktion äußerte,

- wies darauf hin, dass seine Fraktion den Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit unterstütze und keine Änderungen an diesem Bericht wünsche;
- sprach sich gegen die Einführung neuer Grenzkontrollen aus, die die einzige Möglichkeit wären, den Vorschlag durchzuführen;
- forderte dazu auf, den Vorschlag abzulehnen.

Guillaume BALAS (S&D, FR) äußerte sich im Namen seiner Fraktion wie folgt: Er

- bemerkte, dass es eine breite Unterstützung dafür gebe, den Kommissionsvorschlag abzulehnen;
- wies darauf hin, dass seine Fraktion gegen eine Renationalisierung der Handelspolitik sei;
- ersuchte die Kommission nachdrücklich, einen neuen Vorschlag auszuarbeiten, der sich auf die bisherigen Arbeiten der Kommission und den Beitrag des Parlaments stützt, und
- bemerkte, dass totale Selbstversorgung nicht das Ziel sein dürfe. Es müsse anerkannt werden, dass viele Verbraucher kein Fleisch von Tieren essen wollten, die GV-Futtermittel erhalten hätten.

Im Namen der ECR-Fraktion forderte Zbigniew KUŹMIUK (ECR, PL), dass das gleiche Konzept wie für die Vorschriften über den Anbau von GVO, die demokratisch angenommen worden seien, angewendet wird.

Gesine MEISSNER (ALDE - DE), die im Namen der ALDE-Fraktion sprach,

- erkannte an, dass die Kommission vor einer schwierigen Herausforderung stehe;
- erinnerte daran, dass es nicht möglich gewesen sei, im Ausschuss eine Mehrheit zu erzielen, was die Kommission in eine schwierige Lage bringe;
- stellte fest, dass der Kommissionsvorschlag keine Lösung beinhalte, und
- ersuchte die Kommission, einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, der keine Grenzkontrollen erforderlich mache.

Lynn BOYLAN (GUE/NGL, IE), die sich im Namen ihrer Fraktion äußerte,

- erinnerte an die Zusage der Kommission, das demokratische Defizit in diesem Politikbereich zu beheben, stellte jedoch fest, dass der vorliegende Vorschlag dem nicht gerecht werde;
- forderte dazu auf, diesen ihres Erachtens ungeeigneten Vorschlag abzulehnen und die Kommission zu ersuchen, einen neuen Vorschlag vorzulegen;
- stellte fest, dass sich 19 Mitgliedstaaten gegen den Anbau von GVO entschieden hätten;
- bedauerte, dass der derzeitige Vorschlag keine Reform des Zulassungsverfahrens und des Verfahrens der Risikobewertung durch die EFAS enthalte;
- erinnerte an die Entschließung des Parlaments zu GVO-Produkt 1507 und forderte, dass keine neuen Zulassungen mehr genehmigt werden, bis das Verfahren der Risikobewertung überarbeitet worden sei, und
- wies darauf hin, dass der derzeitige Vorschlag zahlreiche Schlupflöcher enthalte.

Bart STAES (Verts/ALE, BE), der im Namen der Verts/ALE-Fraktion sprach,

- fragte, wie verhindert werden solle, dass ein in Antwerpen ankommender Lastkraftwagen GV-Futtermittel in einen Mitgliedstaat befördert, in dem dieses Futtermittel verboten ist;
- wies darauf hin, dass es zwölf Optionen gebe, und forderte die Kommission auf, den Vorschlag zurückzuziehen, so dass sie diese Optionen prüfen und dann einen geeigneten Vorschlag vorlegen könne.

Eleonora EVI (EFDD, UK), die im Namen ihrer Fraktion sprach,

- wies darauf hin, dass der Kommissionsvorschlag keine Folgenabschätzung enthalte;
- bedauerte den Mangel an politischem Willen, eine angemessene Lösung zu finden, und
- schlug als eine mögliche Lösung vor, das Risikomanagement wieder in die Hände der Mitgliedstaaten zu legen; eine andere Lösung könnte darin bestehen, die Vorschriften über das Ausschussverfahren zu ändern.

Françoise GROSSETÊTE (PPE, FR)

- wies darauf hin, dass die Kommission versuche, Verantwortung auf die Mitgliedstaaten zu verlagern;
- warnte, dass der Vorschlag zu Rechtsunsicherheit führen werde;
- forderte dazu auf, die Debatte ruhig zu führen und sich mehr auf wissenschaftliche Fakten als auf Emotionen zu stützen;
- forderte gemeinsame Vorschriften statt einer Renationalisierung und
- ersuchte die Kommission, ihren Vorschlag zurückzuziehen und einen neuen Vorschlag vorzulegen;

Carlos ZORRINHO (S&D, PT) forderte ein europäisches statt eines nationalen Konzepts.

Richard ASHWORTH (ECR, UK) hob hervor, dass ein auf Wissenschaft und Binnenmarkt gestütztes Konzept erforderlich sei. Da der Kommissionsvorschlag kein solches Konzept enthalte, unterstütze er die Aufforderung des Berichterstatters, den Vorschlag abzulehnen.

José BOVÉ ( (Verts/ALE, FR)

- vertrat die Ansicht, dass eine einfache Mehrheit genügen sollte, um auf europäischer Ebene GVO abzulehnen, und
- forderte ein Moratorium für neue Zulassungen oder die Erneuerung von Zulassungen, bis die Kommission einen neuen Vorschlag vorgelegt habe.

Julia REID (EFDD, UK)

- bemerkte, dass jedem Mitgliedstaat gestattet sein müsse zu entscheiden, ob er die "Opt-out-Regelung" anwenden wolle oder nicht. Insbesondere sollte jeder Mitgliedstaat das Recht haben, ein Produkt zu verbieten, wenn seine Vertreter der Ansicht seien, dass das Produkt eine Gefahr für die Gesundheit von Mensch und Tier oder für die Umwelt darstellen könnte, und
- machte geltend, dass eine vorherige Zustimmung der EFSA nicht ausreichend sei, da ein unentschuldbarer Mangel an Transparenz herrsche, die Daten für unabhängige Forschungen nicht zugänglich seien und zweifelhafte Methoden in Bezug auf GVO und Futtermittel angewendet würden. Kurz gesagt seien die Methoden der EFSA für die vorherige Risikobewertung zeitlich zu knapp bemessen und risikoreich.

Das Kommissionsmitglied ANDRIUKAITIS ergriff erneut das Wort und

- wies die Behauptung, der Kommissionsvorschlag stünde nicht im Einklang mit den Binnenmarktvorschriften, als nicht korrekt zurück. Nach den Verträgen könnten die Mitgliedstaaten von der Regel des freien Verkehrs aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses abweichen;

- wies darauf hin, dass es für die Kommission sinnlos sei, eine Ex-ante-Folgenabschätzung für einen Vorschlag vorzunehmen, der den Mitgliedstaaten lediglich eine Rechtsgrundlage für ihr Handeln an die Hand gibt. Der vorliegende Vorschlag allein habe keine Auswirkungen; es wäre Sache der Mitgliedstaaten, mögliche Auswirkungen auf ihre eigenen Entscheidungen zu bewerten;
- bedauerte, dass in so vielen Redebeiträgen die Ablehnung des Kommissionsvorschlags gefordert werde, da es besser wäre, die Beratungen im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens fortzuführen, als zu versuchen, das Gespräch zu beenden;
- wies darauf hin, dass die Risikobewertung der EFSA für GV-Lebens- und -Futtermittel nach den höchsten und neuesten wissenschaftlichen Standards durchgeführt worden sei, und
- bekräftigte die Ansicht der Kommission, dass der vorliegende Vorschlag der richtige Weg zur Bewältigung der betreffenden Herausforderungen ist. Die Kommission werde ihren Vorschlag daher nicht zurückziehen.

Der Berichterstatter ergriff erneut das Wort und betonte, dass die Kommission eine Folgenabschätzung in Bezug auf die Auswirkungen vornehmen müsse, die das Nebeneinander verschiedener nationaler Regelungen auf den Binnenmarkt hätte.

### **III. ABSTIMMUNG**

Bei der Abstimmung im Plenum am 28. Oktober 2015 nahm das Europäische Parlament die Abänderungen 1 und 2 an. Es wurden keine weiteren Abänderungen angenommen.

Der Wortlaut der angenommenen Abänderung und der legislativen Entschließung des Europäischen Parlaments ist als Anlage beigefügt.



## **Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel \*\*\*I**

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit  
PE560.784

**Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. Oktober 2015 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 hinsichtlich der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, die Verwendung genetisch veränderter Lebens- und Futtermittel in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen (COM(2015)0177 – C8-0107/2015 – 2015/0093(COD))**

**(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2015)0177),
  - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2 und Artikel 114 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C8-0107/2015),
  - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
  - unter Hinweis auf die von der belgischen Abgeordnetenkommission, dem spanischen Parlament, der niederländischen Zweiten Kammer und dem österreichischen Bundesrat im Rahmen des Protokolls Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vorgelegten begründeten Stellungnahmen, in denen geltend gemacht wird, dass der Entwurf des Gesetzgebungsakts nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist,
  - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 16. September 2015<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 13. Oktober 2015<sup>2</sup>,
  - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie die Stellungnahme des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A8-0305/2015),
1. lehnt den Vorschlag der Kommission ab;
  2. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag zurückzuziehen und einen neuen Vorschlag vorzulegen;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

<sup>2</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.